

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 5

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszahl des Vorkriegsvereins der Buchhändler.

Köln, den 8. März 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Es ist gesunder, nichts zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun.

Gottfried Keller.

## Die Schuld der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben versagt, oder wenigstens die Gewerkschaftsführer haben nicht das getan, was unbedingt in den letzten Jahren getan werden mußte. Wem ist dieses Urteil in letzter Zeit nicht öfters zu Ohren gekommen? Es dürfte angebracht erscheinen sich hiermit in aller Ruhe auseinanderzusetzen. Dabei aber müssen wir jeder Vorurteil beiseite und nicht ein dunkles Gefühl und eine Berärgerung über enttäuschte Hoffnungen die Herrschaft über uns gewinnen lassen. In anderen Fällen würden nur ein ungerechtes Urteil zustande kommen, geeignet, manches Uebel und manche Ungerechtigkeit noch zu verschlimmern.

Gehen wir von Tatsachen aus.

Wer wollte leugnen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer keine rosige zu nennen ist. Nicht nur im letzten Stadium des Wiederaufbaues der Wirtschaft zu der auch die Arbeitnehmer ihren Teil beitragen müssen. Schon seit Jahren wird ihnen ein Teil des Ertrages vorenthalten, auf den sie nach Recht und Gesetz Anspruch erheben können, den sie auch benötigen um einen geordneten Haushalt führen zu können. Ist es nicht ein offenes Geheimnis, daß in den vergangenen Jahren die Steuergesetzgebung total versagt, die Unternehmer geradezu einen erheblichen Kapitalgewinn aus der Lohnsteuer machen konnten, wenn sie die Ablieferung der eingehaltene Beträge auch nur um 1 oder zwei Wochen verzögerten? Sind nicht die Löhne ständig den steigenden Preisen nur zögernd gefolgt, so daß sich in jedem Arbeitnehmerhaushalte der Mangel an notwendigen Gebrauchsgegenständen, wie Kleidung, Wäsche, Schuhe usw. heute doppelt schwer bemerkbar macht?

Dieses Alles haben die Gewerkschaften erkannt und sind auch den Gewerkschaftsführern wahrlich nicht unbekannt geblieben, da auch sie persönlich unter der Geldentwertung fast durchweg noch mehr gelitten haben, wie die Mitglieder. Welche Gründe sollten denn die Gewerkschaften und ihre Führer haben, diese Tatsachen in etwa zu leugnen, da sie doch die besten Beweise für die Notwendigkeit einer größeren Verhaftigung der gewerkschaftlichen For-

derungen sind. Nach dieser Zeit des sozialen Niederganges muß wieder

die Zeit des Aufstieges

kommen. Können hierüber zwischen Menschen die noch ein Funken Ehrgefühl haben, Meinungsverschiedenheiten bestehen? Oder ist bisher schon einmal der Beweis erbracht worden, daß Gewerkschaftsleiter bei Lohn- und Tarifverhandlungen und in ihrem sonstigen Wirken, gleich ob es sich um von der Gewerkschaft besoldete Angestellte, oder um Kollegen handelt, die im Ehrenamte einen Posten im Verbands bekleiden, nicht vom besten Willen befeelt waren, der Mitgliedschaft mit allen Kräften zu dienen? Ausgenommen vielleicht einige kommunistische Kreise, denen eine weitere Verelendung der breiten Masse gleichgültig sein würde, wenn damit ihren politischen Zielen gedient würde. Trotzdem hageln die Vorwürfe gegen die Gewerkschaften nur so nieder. Am schärfsten und lautesten von denen, deren Urteil von

Sachkenntnis auf sozialem und wirtschaftlichen Gebiete

wenig getrübt ist. Von diesen Mitgliedern unterscheidet sich der Gewerkschaftsführer zwar insoweit, wie der „Deutsche Verkehrs-bund“ in seiner letzten Nummer mit Recht schreibt, als er sich vom Durchschnitt der Mitglieder nur durch größere Kenntnis und Tatkraft auszeichnet und von den Kommunisten auch noch dadurch, daß er Verantwortungsgesühl hat.“ — Der Gewerkschaftsführer bemüht sich, wirtschaftliche Realitäten, die jeweils wirtschaftliche Machtverteilung zwischen Kapital und Arbeit zu begreifen“ und „nicht mit dem Kopf gegen die harten wirtschaftlichen Tatsachen zu stürmen.“ Hier haben wir die eigentliche Ursache für das schiefe Urteil über die Gewerkschaften.

Den wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge Krieg und Friedensvertrag können die Gewerkschaften sich nicht entziehen. Es muß ihnen Rechnung getragen werden. Geschieht es nicht, werden jene Kreise im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben die Oberhand gewinnen, die auf sozialem Gebiete unsere schärfsten Gegner sind. Die gegenwärtige soziale Strömung ist doch zum großen Teile nichts anderes, wie eine Reaktion auf die Uebergriffe der Revolution. Erfolge auf sozialem Gebiete, die zum Teil mit Handgranaten und Maschinenengewehren errungen sind, können naturgemäß nicht von Dauer sein. Die Schwächung der Staatsgewalt und Staatsautorität durch Krieg und Revolution, die in der ersten Zeit auf Kosten der Unternehmer erfolgte,

wirkt sich nunmehr im entgegengesetzten Sinne aus. Die Auswirkungen der Inflation, — diese selbst eine Folge der geschwächten Staatsgewalt — haben die Beschlusen viel stärker getroffen, wie diejenigen Schichten, die ihr Vermögen in Sachwerten angelegt hatten. Die Schwächung der Staatsgewalt in Verbindung mit einer überspannten formalen Demokratie haben bisher zum guten Teil eine gerechte Verteilung der Lasten verhindert. Ist es nicht bezeichnend, wenn erst ein

Ermächtigungsgesetz

kommen mußte, um der Inflationswirtschaft ein Halt zu bieten und wieder in etwa vernünftige Steuergesetze einzuführen. Leider kamen diese Maßnahmen reichlich spät, um so früher müssen heute die Opfer sein, um zu einer Gesundung zu kommen. Die Opfer der Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit wären nicht in dem Ausmaße notwendig gewesen, der Einfluß der Schatzmacher und Reaktionsäre hätte niemals den Umfang annehmen können, wenn schon vor 2 Jahren die Arbeitnehmer den Mut gefunden hätten, die nigen Revolutionserfolge, die sich politisch und wirtschaftlich auf die Dauer nicht halten lassen, preiszugeben. Insbesondere wäre ihr Einfluß und ihre Position um die wirklichen kulturellen Errungenschaften der gewerkschaftlichen Organisationen zu wahren wesentlich größer gewesen, wie es heute leider nicht der Fall ist.

Die Erkenntnis der Zusammenhänge im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen führen naturgemäß die Gewerkschaften in einen gewissen Gegensatz zu den Kurzauslosgängern. Jeder Versuch, diese Kollegen zu einer anderen, besseren Auffassung der Dinge zu bringen, scheitert leider sehr oft an dem offensichtlichen Mißtrauen, welches den Gewerkschaften entgegengebracht wird. Letzteres ist nicht begründet durch das Verhalten der Gewerkschaften, sondern hervorgerufen durch die wilde Agitation der Kommunisten. Ein Umstand, der nicht nur in den freien Gewerkschaften, wenn auch dort an erster Stelle, sondern auch in unseren Verbänden sich bemerkbar macht.

Eine vernünftige Aussprache über diese Dinge wird aber sehr oft unmöglich gemacht. Kaum versucht der Führer der Gewerkschaft seinen Standpunkt zu begründen, erfolgt der Zuruf

„einseitig! einseitig!“

Bedenken denn diese Schreier nicht, daß sie damit der Kollegenchaft das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellen, nämlich daß der Unfähigkeit sich ein eigenes Urteil zu

hüten. Bestehen denn unsere Verbände aus Trottel, die der Gefahr ausgeliefert sind, von den selbst gewählten Führern über den Kopf gehärtet zu werden? Mögen die freien Gewerkschaften heute ein vom Kampf gerütteltes Chaos sein, die Ehre unserer Bewegung gebietet derartigen Verhücheln von vorneherein entschieden entgegen zu treten.

Anstatt die Gewerkschaften immer wieder für das Unbill verantwortlich zu machen, daß sie nicht abwenden konnten, weil die Verhältnisse härter wie sie waren, sollte vielmehr das Augenmerk auf das gerichtet werden, was noch von sozialen Errungenschaften, trotz aller widrigen Umstände gehalten werden kann und gehalten werden muß. Die deutschen Arbeitnehmer haben noch

### Vielen zu verlieren

wenn sie sich der letzten Stütze ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, berauben. Wie waren denn unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Vorkriegszeiten, vor Einsetzen der gewerkschaftlichen Arbeit. Hatten wir nicht willkürliche Arbeitszeiten in den meisten Betrieben, bis es uns dann gelang, tarifliche Umwagungen zu treffen. Wo war ein Betriebsrat, der die Rechte der Kollegen vertrat? Wo ein Gesetz, das Entlassungen und Maßregelungen behinderte? Kein Schlichtungswesen konnte man, das soziale Recht sprach und Anwalt für den wirtschaftlich Schwachen war. Hatten wir Kämpfe auf bezahlten Urlaub? Wie stand es in Bezug auf Behandlung? Was hier errungen wurde und Bestand haben soll, ist ein Erfolg jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit.

Trotz aller Zugeständnisse, die die Gewerkschaften der bedrängten deutschen Wirtschaft haben machen müssen, gilt es doch noch eine Menge von wirtschaftlichen sozialen Errungenschaften zu verteidigen, in letzter Zeit verloren gegangenes Gelände wieder zu erobern. Dazu aber haben wir jetzt, mehr wie je zuvor, die Geschlossenheit der Kollegenschaft notwendig. Dieser notwendige einheitliche Wille, vom ersten Vor-

stand an bis zum jüngsten Mitgliede, wird aber nicht gefördert durch das Nachplappern von

### der Schuld der Gewerkschaften,

sondern hierdurch geradezu untergraben.

Deshalb hinweg mit diesen allgemeinen Vorwürfen. Das Recht der Kritik soll und darf nicht beschnitten werden. Gesunde Kritik ist von Nutzen. Jeder der durch das Vertrauen der Mitglieder zur Leitung oder Mitleitung berufen ist, muß gesunde Kritik vertragen können. Eine Kritik ist aber nur dann gesund, wenn der Ausübende auch in der Lage ist, Vorschläge zur Besserung zu machen, die wenigstens eine gewisse Aussicht bieten, daß damit die Verhältnisse gebessert werden können. Bis heute hat es in der Regel an diesen Vorschlägen gefehlt.

Wer daher heute von der „Schuld der Gewerkschaften, oder ihrer Führer“ redet, muß zunächst den Beweis dafür erbringen, insbesondere dadurch, daß er nichts verstimmt hat, was notwendig getan werden muß, um die Verbände in den Stand zu setzen, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht werden zu können.

Wenn hierzu allerseits der ernste Wille vorhanden ist, werden die Vorwürfe von selbst verstummen, dann wird

### Treue um Treue

im Verbands auch ihre guten Früchte tragen.

## Der Kampf um die Arbeitszeit.

Die zentral geführten Verhandlungen über die Neuordnung der Arbeitszeit der Gemeindearbeiter, am 13. und 14. Februar, haben bekanntlich mit der Entscheidung beendet, daß die Frage bezüglich, respektiv örtlich, zu regeln ist. In den letzten Wochen haben fast überall dierhalb Verhandlungen stattgefunden. Zum Teil kam eine Einigung auf mittlerer Linie zustande, zum Teil werden die Bezirkschiedsstellen sich mit der Angelegenheit befassen. Soweit sich der Gang der Verhandlungen heute schon übersehen läßt, dürfte es

fast überall gelingen, das Schlimmste zu verhindern. So viel steht heute fest; die Kämpfe der Schmarotzer wachsen in den Gemeindefrieden nicht in den Himmel, wenn die Kollegenschaft überall ihren Mann stellt. Wo die gewerkschaftlichen Organisationen allerdings sehr geschwächt sind durch die Laubert der Arbeiterkraft, kann allerdings nicht für eine tragbare Entscheidung garantiert werden.

Bis heute liegen aus den Bezirken folgende Berichte vor.

Württemberg. Am 18. Februar wurde für die württembergischen Gemeinden eine Vereinbarung getroffen, die besagt:

„Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden oder — bei dienstunmöglicher Regelung — in der Kalenderwoche 51 Stunden, auschl. der Pausen. — Für Werkstattbetriebe oder Betriebsstelle, die im Juli 14 die achtstündige Arbeitszeit hatten, bleibt diese bestehen. Für die anderen Schichtbetriebbetriebe beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für die Subjekte beträgt 9 1/2 Stunden. Für die erste halbe Ueberstunde täglich wird ein Ueberstundenzuschlag nicht gezahlt.“

Dann tritt der Ueberstundenzuschlag erst nach Ablauf der 9. Arbeitsstunde bzw. der 54. Wochenstunde ein.

Baden. Für den Bezirk Baden wurde am 25. Februar folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Arbeitszeit beträgt bis auf weiteres 8 1/2 Stunden täglich, ausschließlich der Pausen, mit der Maßgabe, daß ein Ueberstundenzuschlag erst nach Uebersteitung der 54-Stundenwoche zu gezahlt ist.“

Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist örtlich nicht zulässig.

Die achtstündige Schichtarbeit bleibt für die Arbeiter bestehen, die unter § 7 der Reichsverordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 23 fallen und die ausschließlich vor dem Kriege nur 8 Stunden gearbeitet haben. Eine Revision dieser Bestimmung bleibt vorbehalten, sobald die gemäß § 7 Absatz 2 in Aussicht gestellten Ausführungen des Reichsarbeitsministers erklaren sind. Die Feuerbauarbeiter im Gaswerk gelten als unter § 7 der Arbeitszeitver-

## Wiederaufbau.

Obwohl das deutsche Baugewerbe schwer darunter leidet, werden immer und immer wieder Bauleute gesucht. Allerdings Bauleute nicht im landläufigen Sinne. Es gilt hier kein Gebäude anzufertigen mit Steine und Mörtel, keine Wohnungen im gewohnten Sinne zu bauen, obwohl auch dieses notwendig ist, sondern dem gelamten deutschen Volke muß wieder ein Heim geschaffen werden, in welchem es sich wieder wohl fühlen kann.

Unsere alten bautechnischen Formen sind durch Krieg und Revolution zerfallen und die neuen lassen doch noch manches vermissen. Wer wollte leugnen, daß sich unter dem neuen Dache nicht alle recht wohl fühlen. Viele, und nicht immer die Schlechtesten, vermissen doch manches Gute, was die alten bautechnischen Formen boten. Absehen davon kann trotzdem das neue Staatsgebilde jedem, der ehrlichen Willen hat, dem Gesamtwohl zu dienen, grundsätzlich wohl beschreiben. Diejenigen, die grundsätzliche Bedenken haben, sind in der Regel jene Leute, die ihren ehemaligen Vorurteilen politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art nachtrauern. Die Wiederverkehr der alten Zustände oder zu verhindern, ist heute ein rituelles Gebot für alle getreuen Denkenden.

Auf der anderen Seite stehen jene Kreise, denen der Abbruch nicht radikal genug gewesen ist, denen eine zeitweise vollständige Obdachlosigkeit lieber ist, wie ein neues Gebäude, das nicht in allen Punkten ihren Wünschen ent-

spricht und sich lieber vollständig niederreißen möchten, als am Wiederaufbau mitzuarbeiten, unbekümmert darum, daß ein großer Teil der Volksgenossen längst zugrunde gegangen, bevor das neue Heim bewohnbar wäre. Vor dieser Situation stehen wir heute. Kampf um die Neugestaltung unserer politischen Verhältnisse von einer Heftigkeit, die kaum noch überboten werden kann. Und dieser Kampf im Innern eines Volkes, angeleitet der Tatsache, daß der Feind im Lande liegt, lauert nur auf eine Gelegenheit, Staat, Volk und Nation auseinander zu reißen und die einzelnen Teile zellebens frohdienstfähig zu machen.

Darf da einer aus unseren Reihen beiseite stehen? Oder hat nicht ein jeder die höchste Pflicht nicht durch Worte, sondern durch sein Verhalten, durch Taten an dem politischen Wiederaufbau mitzuwirken.

Reizt aus das wirtschaftliche Leben im Gegensatz zum politischen etwa ein freundlicheres Gesicht? Lassen wir hier Tatsachen reden. Nach den neuesten Feststellungen hat Deutschland nach dem Kriege gegenüber 1913 zu verzeichnen einen

Verlust an Einwohner von	8,03%
Verlust an Gesamtfläche des Reiches	13,0%
Verlust an Ackerlandereien	15,4%
Verlust an Waldgebiete	33,4%
Verlust an Wasserflächen überhaupt	20,4%
Verlust an Flüssen	11,7%
Verlust an Schmelzen	34,9%
Verlust an Vieh aus Schlachtungen	54,7%
Verlust an Ferkeln	40,1%

Mindeereinfuhr an Getreide und Futtermitteln

Mindeerprodukt an Steinkohlen (ohne Repar.)	37,5%
Mindeerproduktion an Eisenerz	79,6%
Mindeerproduktion an Blei- und Zink	68,5%
Mindeerzeugung des Eisenbahnüberzuges	20,2%
Mindeerzeugung des Güterverkehrs in der Binnenwirtschaft	41,0%
Niedrigung der Einfuhr	43,1%
Niedrigung der Ausfuhr	39,0%

Der Abnahme der Bevölkerung steht also eine viel stärkere Abnahme der industriellen Produktion, der Rohstoffe und der Nahrungsmittelmengen gegenüber. Das Schlussergebnis ist: Mangel an Nahrung, Armut, Arbeitslosigkeit, Zahlungsunfähigkeit.

Heute müssen rund 4 Millionen Menschen tagtäglich anstrengt arbeiten, um diejenigen Werte zu schaffen, die uns vor dem Kriege in Form von Naturprodukten und Erzeugnisfähigkeit an Nahrungsmitteln umsonst in den Schoß fielen. Mit dem Werte der Arbeit von 4 Millionen Menschen sind wir heute dem Auslande tributpflichtig. Unsere Armut fernreichende Zahlen besser wie viele Worte. Pro Kopf und Jahr wurden in Deutschland verbraucht:

	1913	1924
Fleisch	43,15 Kilogr.	26,71 Kilogr.
Eier	159,1 Kilogr.	91,9 Kilogr.
Getreide u. Speis	65,8 Kilogr.	47,8 Kilogr.
Obst	108,0 Kilogr.	80,0 Kilogr.
Kartoffeln	700,2 Kilogr.	573,8 Kilogr.

ordnungsfallend. Für Arbeiter, bei denen erhebliche Teile für Arbeitsbereitschaft in Frage kommt (Wärter, Wächter usw.) kann die Arbeitszeit durch örtliche Vereinbarung verlängert werden.

Gemäß dieser Vereinbarung gilt also für die Feuerhausarbeiter im Gaswerk nach wie vor der Achtstundentag, gleichviel ob sie denselben vor dem Kriege schon gehabt haben. Der Zuschlag für Überstunden wird erst gezahlt, wenn 54 Stunden in einer Woche geleistet sind.

Essen. Im Bezirk Essen wurde am 21. Februar von der Bezirkschiedsstelle ein Schiedsspruch gefällt dahingehend:

1. Die Arbeitszeit nach der Entscheidung des Zentralausschusses vom 13. Februar 1924 beträgt im Wochendurchschnitt 54 Stunden und regelt sich nach der Höhe der Betriebsbedürfnisse. Wenn Witterungs- und Jahreszeitverhältnisse eine kürzere Arbeitszeit notwendig machen, kann eine Nachholung der nicht in Anspruch genommenen Stunden örtlich vereinbart werden.

2. In durchlaufenden Betrieben wird die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt von höchstens 4 Wochen auf 10 Stunden festgesetzt. Sie ist grundsätzlich im Zwei-Schichtensystem zu leisten. Doch darf eine 24stündige Wechselschicht nicht erforderlich werden.

In den Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Opfern und Pfingsten wird die Arbeitszeit im allgemeinen ohne Lohnkürzung um 2 Stunden herabgesetzt.

Für Durchläufer der im öffentlichen Interesse notwendigen Arbeiten gilt jedoch die normale dienstplanmäßige Arbeitszeit.

Bezirk Frankfurt. Mit dem Rhein-Main Bezirksarbeitsgeberverband sind die Verhandlungen noch in Fluss. Es besteht Aussicht, daß hier der 8 1/2-Stundentag erreicht wird.

Die Verhandlungen mit dem Hessisch-Nassauischen Arbeitgeberverband sind gescheitert. Darüber soll nunmehr die Bezirkschiedsstelle befinden.

In den übrigen Bezirken wird fast täglich weiter verhandelt. Ein abschließendes Urteil läßt sich erst dann gewinnen, wenn die Ergebnisse aus sämtlichen, wenigstens den wichtigsten, Bezirken vorliegen.

## Wohlfahrt und Sozialpolitik.

### Welche Aufwandsentschädigungen sind steuerfrei?

Die neue Steuerordnung ließ Zweifel darüber aufkommen, inwieweit die als Aufwandsentschädigungen dem Arbeitnehmer gezahlten Beträge bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden dürfen, oder müssen. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr durch Rundverfügung an die Landesfinanzämter bestimmt, daß bare Auslagen von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerabzuges dann außer Ansatz bleiben, wenn sie dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen oder dem Arbeitnehmer nur in einer solchen Höhe vergütet werden, daß die Vergütung unabweisbar nur zur Deckungbarer Auslagen ausreichen kann. Als typische Fälle solcher baren Auslagen sind anzuführen: tatsächlich entstandene Reisekosten (Eisenbahnfahrtausgaben, Schlafwagenarten, Fahrkosten zum Bahnhof und zurück), Übernachtungsgelder, Kosten für Zimmervermietung in Gasthäusern, Auslagen für Kofferttransport, bare Auslagen für Telegramme und Telefongebühren, sowie die bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslagen. Sofern sie nur in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie ausreichen, um die Aufwandsausgaben durch den auswärtigen Aufenthalt gegenüber der Hausverpflegung zu decken. Voraussetzung für die Freilassung der Entschädigungen für bare Auslagen vom Steuerabzug ist also 1. daß es sich um Auslagen handelt, die mit dem Dienstverhältnis im Zusammenhang stehen, 2. daß die Auslagen entweder im einzelnen nachgewiesen werden oder bei ihnen kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie in diesem Umfang tatsächlich entstanden sind, 3. daß sie nicht bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag abgegolten sind. — Durch diese Verfügungen des Reichsfinanzministeriums werden hoffentlich auch solche Finanzämter belehrt werden, die bisher unter allen Umständen auf die Besteuerung der gesamten Aufwandsentschädigungen bestanden.

## Arbeiterbewegung.

Gegen die eigenen Gewerkschaften. Die Generalversammlung der Ortsverwaltung Köln des Deutschen Verkehrsverbundes hat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Schlichter Wehlich und Schöbel aus Dortmund haben durch ihren Schiedspruch (Köln Braunkohlengruben und Straßenbahnen Gruppe 9 bis 11) bezüglich Festlegung der Arbeitszeit bewiesen, daß sie nicht mehr auf freigewerkschaftlichem Boden stehen. Nicht allein, daß sie durch ihr Verhalten der organisierten Arbeiterschaft gegenüber jedes Vertrauen verloren haben, die Schlichtung der gesamten Arbeiterschaft ist derzeit arabisch, daß ihr ferneres Verbleiben in einer freien Gewerkschaft unmöglich ist. Der Schlichter Schöbel ist Mitglied des Deutschen Verkehrsverbundes. Die Mitgliedschaft Köln beantragt hierüber, denselben nach § 17 Absatz 8a der Bundesstatuten auszuschließen.

## Beamtensfragen.

In der Urlaubfrage haben weitere Verhandlungen mit der Regierung am 22. Februar 1924 stattgefunden, die aber zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. Die Regierung unterbreitete nachfolgende Vorschläge b und c, die wir der Übersicht halber und zum Vergleich mit den Urlaubszeiten 1923 in der Tabelle durch a) entprechend erweitert haben:

a) a. St. gültig	bis zum		über	bei einem		bei einem	
	1. 1.	2. 2.		Tagen	Tagen	Tagen	Tagen
A 1-4	21	24	28	14	17	21	15
B 5-8	24	28	31	17	21	24	18
C 9-12	28	31	35	21	24	27	21
D 13 etc.	35	38	42	27	30	33	27

Die Personalabgabenordnung des Reiches hat berechnete Ermäßigung in Beamtentreibern hervorgerufen, weil wohlverdienende Beamte mit einem Nebenberuf aus der Welt geschafft werden. In folgenden Beispielen ist dies deutlich zu erkennen:

1. Die Berechnung in ein Amt von geringem Range und planmäßigem Einkommen war früher nicht möglich. Aber heute...
2. Das Wartegeld (80 v. H.) des bei der Berechnung der Pension zugrundeliegenden Dienstalters wurde früher ohne die Einkürzung gezahlt, daß für jedes an einer Dienststelle von 25 Jahren fehlende Jahr 2 v. H. von dem Nettlohn von 80 v. H. abgezogen werden. Aber heute?

Weis 2,49 Kilogr. 1,64 Kilogr.  
 Gerlinge 2,88 Kilogr. 1,73 Kilogr.  
 Bier 109,0 Kilogr. 50,0 Kilogr.

Dieser Rückgang des Konsums zeigt mit aller Deutlichkeit die Auswirkung unserer Verluste auf die Lebenshaltung der Bevölkerung. Dabei können wir nur mit sehr schwach begründeten Hoffnungen in die Zukunft blicken. Die wirtschaftliche Schaffung von Kaufkraft durch die Inflation, durch die Notenpresse, hat aufgehört, mußte aufhören, da die früher erwarteten Werte in Form von Sparlasten, Pfandbriefen, Hypotheken, Schuldverschreibungen durch den Verfall der Währung vollständig aufgehoben sind. Verzehrt kann nur noch werden, was geschaffen wird. Daher die fast katastrophalen Maßnahmen der letzten Zeit, zu der sich die Regierung aufschwingen mußte, sollte nicht der vollständige Verfall der Wirtschaft eintreten. Und für sich muß die Arbeitnehmerschaft diese Maßnahmen begrüßen, die das beste und unverzichtbarste Mittel sind, dem Schieber- und Raubertum den Hals umzudrehen, ohne mit allen Maßnahmen im Einzelnen einverstanden zu sein. Eine große Gefahr birgt aber die Umstellung der Wirtschaft der Kollegenchaft, weil die härtesten Verluste gemacht werden, ihr Rollen der Umstellung und Gesundung der Wirtschaft aufzubürden, in einer Zeit, wo die Staatsgewalt der Wirtschaft am nächsten gegenübersteht. Eine Illusion ist es von dieser eine kräftige Unterstützung zu erwarten. Weder die am weitesten rechts oder links, noch die mittleren Gruppen können einen ausreichenden

Schutz gewähren, wenn die Umstellung, der Wiederaufbau gelingen soll.

Jetzt gilt mehr wie je zuvor: Selbst ist der Mann. Wie sieht es heute aber mit der Selbsthilfe aus? Steht unsere Selbsthilfeorganisationen denn heute aktionsfähig, oder ist es nicht das erste Gebot der Stunde für die Kollegenschaft, auch Wiederaufbau von den Gewerkschaften zu leisten? Sind auch sie nicht durch die Geldentwertung finanziell ruiniert worden? Der Witaliederzuwachs in den letzten Jahren ist aus halbem Werte, oftmals geradezu ein Ballast und Hemmnis gewesen, da den Novembergewerkschaftlern fast alles abging, was am tüchtigsten Kämpfer und Mitarbeiter gehört. Es ist nicht gut, sich einer Täuschung hinzugeben. Der Einfluß der Gewerkschaften war unter den Nachwehen des Zusammenbruchs der alten Ordnung und der Revolution zeitweise größer, als durch die realen Machtverhältnisse im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben gerechtfertigt war. Das Bürgerertum, insbesondere das Unternehmertum, war eingeschüchtert. Vielleicht ließ man auch die Arbeiterbewegung mit Absicht eine zeitlang abeben, um später um so sicherer die alte Position wieder zu gewinnen. Diese Zeit ist heute gekommen. Die Zeit der Illusionen ist vorbei. Im ersten Kampfe hat nun die Arbeiterschaft ihre Position zu halten. In der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftskrise ist dies doppelt schwer. Nicht ausichtslos wird dieses Ringen für uns sein. Wenn die Gewerkschaften auch finanziell sehr gestützt, die Witaliederzuwachs auch nicht

im gleichen Verhältnis eine Stärkungnahme bederbet, hat sie doch heute mindestens die nämliche Position, wie vor dem Kriege. Wir brauchen nicht, wie oftmals fälschlich behauptet wird, wieder von vorne anzufangen. Der Organisationsapparat klappert. Die gemachten Erfahrungen des letzten Jahrzehnts sind von großem Werte. Und auch unter den Nachkriegszeit gewonnenen Witaliedern befindet sich ein gut Teil, die heute als durchaus gute und geschulte Gewerkschaftler angesprochen werden können. Und wenn die Stabilität unserer Währung anhält, wird auch der finanzielle Rückhalt wieder kommen.

Natwendig unter allen Umständen ist eine Schulung der Witalieder. Die Erkenntnis der realen Machtverteilung muß wachsen und mit ihm auch der Wille, lieber weitergehende Pläne, die heute noch keine Aussicht auf Wirklichkeit haben, durchzusetzen, als wertvolle Kräfte in aussichtslosen Kämpfen unnütz verzußen zu lassen.

Wird in diesem Sinne allerwärts gedehlet, brauchen wir wahrlich nicht die Hoffnung aufzugeben, das über den Wiederaufbau der Gewerkschaften es auch wieder zu einer Gesundung der Wirtschaft und der politischen Verhältnisse kommen wird.

Bauleute zu stellen, die in diesem Sinne mit allen Kräften einsehen, ist eine der ersten, aber auch gewiß dankbaren Aufgaben der örtlich nationalen Arbeiterbewegung.

1. Der Höchstbetrag des Wartegeldes entsprach früher nicht dem Gehalt mittl. Stufe des Bes.-Gr. XII, sondern dem Endgehalt der Bes.-Gr. XIII. Aber heute?
2. Aus dem Übergang in die 1. Klasse bei Beförderung in den Ruhestand ist heute ein Übergangsmonat geworden.
3. Die Berechnung der im Wartestand verbrachten Zeit auf die pensionsberechtigende Dienstzeit bleibt heute außer Anfall.
4. Eine automatische Beförderung in den Ruhestand bei Erreichung des 65. Lebensjahres gab es früher nicht. Aber heute?
5. Eine Kürzung der Versorgungsbezüge bei Privateinkommen, sofern dieses des Ansehensgehalts der Bes.-Gr. VIII übersteigt, konnte man früher nicht. Aber heute?
6. Ein Ruhen von Versorgungsansprüchen bei Beschäftigung als Angestellter oder Arbeiter im Dienste des Reiches konnte man früher nicht. Aber heute?
7. Eine Verpflichtung zur Annahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung in öffentlichen Diensten, sofern die ausübende Tätigkeit der Vor- oder Berufsbildung entspricht, gab es früher nicht. Aber heute?
10. Eine Beförderung in den einwilligen Ruhestand für Lehrer und Kommunalbeamte konnte man nicht. Aber heute?

Wegenwärtig man sich diese herausgearbeiteten Vergleiche, dann wird man verstehen, daß in den Beamtentreisen starke Unruhe eingetreten ist. Der Aufbruch gegen die P. A. W. wird darum auch nicht zum Stillstand kommen. Das bezeugen auch die Änderungsanträge der einzelnen Parteien im Reichstag.

Eine Neuregelung der Beamtensätze ist in Aussicht gestellt worden. Ob aber am 1. April ein Schritt auf diesem Wege getan wird, muß abgewartet werden. Wir erkennen selbstverständlich die Not des Reiches an, denn wie sind Mitglieder dieses Reiches, aber wir erwarten, daß in der Bewilligung von gerechten Steuern sich alle Parteien mit der Regierung einig erklären. Die Botschaft hört ich wohl, allein

Die Grundzüge für die Bewilligung von Volkskassenscheiden für Beamte sind durch Erlaß des R. A. W. vom 3. Januar 1924 nach vorheriger Beratung mit den Spitzenorganisationen neu festgesetzt worden. Wir werden in der nächsten Nummer eingehend darüber berichten.

Die Personalabbauverordnung für Preußen ist nunmehr erschienen. Sie lautet sich fast an die P. G. B. des Reiches an. Wir werden in der nächsten Nummer näher darauf eingehen. Für heute nur folgendes:

Nach § 2 der Preussischen Personalabbauverordnung dürfen, solange die vorgeschriebene Personalverminderung nicht durchgeführt ist, Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) bei den Kommunalverwaltungen nicht eingestellt werden. Wenn die vorgeschriebene Personalverminderung als durchgeführt anzusehen ist, bestimmt das Staatsministerium.

Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig:

1. wenn es sich nur um eine vorübergehende zur Erfüllung außerordentlicher und zwingender dienstlicher Bedürfnisse notwendige Beschäftigung handelt.
  2. in sonstigen Fällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, wenn die Einstellung durch zwingende dienstliche Bedürfnisse geboten ist.
- Die weiteren Grundzüge für die Bewilligung von Ausnahmen bestimmt der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Hinsichtlich der Betriebsverwaltungen bedarf es nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Da die Ausführungsbestimmungen zur P. A. W. noch fehlen, läßt sich ein klares Bild noch nicht erkennen.

Die Ausführungsbestimmungen zur P. A. W. des Reiches sind am 27. Februar 1924 veröffentlicht worden. Sie bringen nichts wesentliches Neues.

Dem Reichstag ist u. a. auch folgender Antrag unterbreitet worden:

Kürzung des Erholungsurlaubes nur dann vorzunehmen, wenn wirkliche Ersparnisse erzielt werden. Bei Dienstübertragungen sind Einschränkungen des Urlaubs zu vermeiden.

Desgleichen ist zur Arbeitszeitfrage folgende Abänderung beantragt worden:

Bei der Neufestsetzung der Arbeitszeiten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen nicht rein schematisch zu verfahren, sondern dabei den Eigenarten und den Anstrengungen des Dienstes Rechnung zu tragen.

Nachstehender Antrag liegt dem Reichstag vor:

Die Einkommensverhältnisse der öffentlichen Beamten sind völlig unzureichend. Die Forderungen der Reichsregierung, bei steigenden Wohnungsmieten die Ortszulagen entsprechend zu erhöhen, sind bisher nicht eingelöst worden. Wir beantragen deshalb, die Reichsregierung zu eruchen:

1. baldmöglichst, entsprechend den gestiegenen Wohnungsmieten, mit Wirkung vom 1. März die Ortszulagen neu festzusetzen;
2. spätestens vom 1. April ab eine ausreichende Erhöhung der Einkommensverhältnisse der Beamten, Wartegeldempfänger und Ruhestandsbeamten unter besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderzulagen vorzunehmen;
3. durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß in der Gehaltsabnahme der Länder- und Gemeindebeamten infolge Einstellung der Reichszulagen keine Störungen eintreten und
4. auf eine längere Vorauszahlung der Gehälter mit dem Ziel der Wiedereinführung der Vierteljahrszahlungen hinzuwirken zu wollen.

Was die Ortszulagen für Reichsarbeiter im besetzten Gebiet anbelangt, so ist die Ortszulagenzulage vom 17. Februar 1924 ab an den Orten bis bisher 33 v. H. auf 15 v. H. mit dieser 25 v. H. oder mehr auf 12 v. H. und an den Orten mit 18 v. H. auf 8 v. H. festgesetzt worden. In Orten des besetzten Gebietes mit bisher weniger als 18 v. H. ist eine Ortszulage nicht mehr zu zahlen.

### Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

#### Landeskonferenz der badischen Gemeindearbeiter.

Am Sonntag, den 24. Februar, waren in Baden-Baden etwa 130 Gemeindearbeiter aus allen Landesteilen versammelt, um zur Frage der Arbeitszeit und des Lohnes Stellung zu nehmen. Zentralvorsitzender Kollege Debenbach hielt Vortrag über die zentralen Verhandlungen zur Arbeitszeitfrage. Sein Vortrag klang aus in die Mahnung, trenn zum Verbands zu stehen und für die weitere Stärkung desselben Sorge zu tragen, da schwere Aufgaben in der Zukunft unser hätten. Bezirksleiter Höpfer berichtete über die badischen Verhandlungen zur Arbeitszeit und Lohnfrage. In einer sehr sachlich geführten Aussprache wurde zu den 2 wichtigsten Tagesfragen Stellung genommen, bei welcher Gelegenheit der Verbandsvorsitzende volles Vertrauen bzgl. ihrer Haltung ausgesprochen wurde. Nachstehende Entschlüsse fand einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 24. Februar, in Baden-Baden stattgehabene starkbesuchte Landeskonferenz der Gemeindearbeiter Badens nimmt Kenntnis von dem Verlangen des Arbeitgeberverbandes, gestützt auf die letzte schiedsgerichtliche Entscheidung des Zentralausschusses, den Neunstundentag für die Gemeindearbeiter einzuführen. Die Konferenz beharrt, daß der Arbeitgeberverband von seinem Recht, den Neunstundentag zu fordern, Gebrauch macht, da nach Auffassung der Konferenz eine dringliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus nicht anerkannt werden kann. Da nach § 26 des R. A. W. die Organisationen verpflichtet sind, verbindliche Entscheidungen anzuerkennen und durchzuführen, wird der verlangte Arbeitszeitverlängerung aus vertragsrechtlichen Gründen zugestimmt. Die Konferenz gibt aber der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Gemeindefestsetzung der Arbeitszeit als fest von den Gemeindearbeitern verlangt wurde, gerichtsweise auch von den Gemeindearbeitern nicht verlangt werden kann. Die Konferenz ersucht die Verbandsleitung, in dieser Hinsicht erneut nachdrücklich Vorhaltung beim Arbeitgeberverband badischer Gemeinden zu erheben.“

#### Landeskonferenz der Bezirke Nord- u. Südbayern

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz, die von den beiden Bezirken Süd- und Nordbayern gemeinsam abgehalten wurde, fand am 10. Februar in Regensburg statt. Eröffneten waren am 10. Februar in Regensburg 33 Delegierte. Eröffnet wurde die Konferenz vom Kollegen

Wiegler (München), der die Teilnehmer herzlich willkommen hieß. Als Leiter der Konferenz wurde Kollege Postert (Regensburg) gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Stand der Verhandlungen über die Arbeitszeit und Löhne für die Arbeiterchaft der bayerischen Städte. Referent: Fritz Mittelstüb (München); 2. Die Lage der Reichs- und Staatsarbeiter. Referent: Franz Wiegler (München); 3. Die Forderungen des Pflege- und Hauspersonals der sozialen und kommunalen Anstalten der Kranken- und Wohlfahrtspflege. — Nachdem die betreffenden Fragen in den Referaten und der allgemeinen Aussprache eingehend behandelt waren, gelangte nachstehende Entschlüsse zur Annahme:

„Die am 10. Februar in Regensburg tagende Landeskonferenz der Bezirke Nord- und Südbayern des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen nimmt zu der Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs-, Staats-, Gemeindearbeiter und des Krankenpflege- und Hauspersonals der öffentlichen Anstalten Stellung und kommt zu folgendem Beschlusse:

1. Die Delegierten verpflichten sich nicht der Tatsache, daß die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergriffenen Maßnahmen der Reichs- und Landesregierungen und der Städteverwaltungen einer finanziellen Kontrolle entsprechen, die hervorgerufen ist durch den veränderten Krieg.
2. Die Versammelten erwarten, daß die auf die Dauer unhaltbaren Maßnahmen der Lohnföhrung und Verlängerung der Arbeitszeit aufgehoben werden, sobald dies die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Reich, Staat und Gemeinden einigermaßen ertragen.
3. Die Konferenz stellt auf dem Standpunkte, daß Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe nach wie vor als Musterbetriebe zu gelten haben und sie behält sich deshalb vor, zur gegebenen Zeit ihre Forderungen den Spitzenorganisationen, dem Parlamenten im Reich und den Ländern sowie dem Landesarbeitsgeberverbande bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände zu unterbreiten.
4. Die Delegierten geloben, in ihren Ortsgruppen dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sich dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen anschließen.“

Kollege Krunde (Münch), als Vertreter des Zentralverbandes anwesend, gab Anweisungen für die weitere Tätigkeit in den Bezirken und Ortsgruppen.

Zum Schluß dankte Kollege Postert den Delegierten und den Referenten sowie dem Kollegen Postert für die stilles Vorbereitungen der Konferenz.

Arbeitszeit und Lohn der badischen Gemeindearbeiter.

Der Kampf um die Regelung der Arbeitszeit und Löhne der badischen Gemeindearbeiter ist beendet. In der Arbeitszeitfrage hat der Arbeitgeberverband badischer Gemeinden den Vermittlungsvorschlag des christlichen Gemeindearbeiterverbandes angenommen und die Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden pro Tag bzw. 51 Stunden in der Woche festgesetzt. Hinsichtlich der Arbeitszeit auf 54 Stunden festsetzen. Feuerarbeiter der Gaswerkebetriebe sowie alle Arbeiter, die vor dem Kriege bereits den Achtstundentag hatten, behalten den Achtstundentag auch weiterhin.

Die Lohnfrage wurde durch Schiedsrichtergesichte dahingehend entschieden, daß die Arbeiter für ihre 8 1/2 stündige Arbeitszeit den Lohn für 8 1/2 Stunden erhalten. Dieser Lohn für 8 1/2 Stunden wird auf 8 1/2 Stunden umgerechnet und ergibt den neuen Stundenlohn. Arbeiter, die weiterhin in 8-Stundenfrist arbeiten, erhalten den Lohn für 8 1/2 Stunden. Ueber Anhebungszulagen werden erst ab 55. Arbeitstunde gewährt. Frauen- und Kinderzulage (1/2 v. H. Stunden) wird im Normalfall bis 51 Stunden, jedoch höchstens bis 54 Stunden gewährt. Ortszulagen wurden erhöht von 3 v. H. auf 8 v. H. die Stunde für Schwedlingen, von 2 auf 3 v. H. die Stunde für Baden-Baden. Neu werden Ortszulagen erhalten: Rohl 3 v. H., Ofenbrunn und Konstanz je 2 v. H. die Stunde. Die Neuregelung der Arbeitszeit und der Löhne tritt am 3. März morgens 6 Uhr in Kraft. Die Parteien haben sich bis 4. März zu erklären, ob sie den Schiedspruch hinsichtlich der Löhne annehmen oder ablehnen. Da der Schiedspruch einstimmig gefällig wurde, darf auch mit dessen Annahme von den Parteien gerechnet werden.

**Gedenktafel.**

†

Gestorben sind die Kollegen:

Arnold Zeilner, Wachen	24. 2. 24
Franz Jol. Hülsen, Wachen	28. 1. 24

die Kollegin:

Hilvine Kempe, Berlin	19. 2. 24
-----------------------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:  
H. Sidmann, Köln, Belderwall 9  
Druckereib. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.